

Regeln für den Besuch des Hallen- und Strandbades durch Schulklassen

Unterrichtszeiten (nur für Hallenbad gültig)

Die reservierten Zeiten für Schulklassen sind folgendermassen festgelegt:

Lehrschwimmbecken:

Montag und Donnerstag	10.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Schwimmbecken:

Montag bis Freitag	10.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	13.30 - 17.00 Uhr

Am Mittwoch- und Freitagnachmittag ist es ebenfalls möglich, das Hallenbad zu benützen. Es steht jedoch nur das grosse Schwimmbecken ausschliesslich für den Badeplausch zur Verfügung. An diesen Nachmittagen muss der Einzeleintritt bezahlt werden.

Lektionszeit (nur für Hallenbad gültig)

Die zur Verfügung stehende Wasserzeit pro Klasse/Lektion beträgt 30 Minuten. Nach Möglichkeit und vorheriger Absprache mit dem Badmeister werden den Schulklassen auch Doppellektionen, d.h. zwei Mal 30 Minuten erlaubt.

Anmeldung

Hallenbad:

- Aus organisatorischen Gründen müssen sich die Schulklassen mindestens 3 Tage vor dem Badbesuch telefonisch anmelden.
- Für Klassen die regelmässig den Schwimmunterricht im Bad abhalten, besteht die Möglichkeit, sich für ein ganzes Semester anzumelden. Dies im Rahmen des verfügbaren Wassers und unter Berücksichtigung, dass die Betreiberin, CTS – Congrès, Tourisme et Sport SA, für Vermietungen an weitere Kunden den Schulklassen gegenüber Priorität behält.
- Im Normalfall werden max. zwei Klassen zur selben Zeit zugelassen. In begründeten Fällen sind auch Ausnahmen möglich.
- Schulklassen ohne Anmeldung müssen damit rechnen, zurückgewiesen zu werden.
- Reservationen sind verbindlich. Bei Verhinderung muss die Abmeldung so früh wie möglich erfolgen.

Strandbad:

- Für das Strandbad ist keine Anmeldung erforderlich. Das Strandbad kann während den offiziellen Öffnungszeiten benutzt werden.

Schwimmbecken (nur für Hallenbad gültig)

Den Schulen stehen das Lehrschwimmbecken und das grosse Schwimmbecken (25 m) zur Verfügung.

Schwimmbahnen und Sprunganlage (nur für Hallenbad gültig)

- Den Schulklassen steht, wenn nötig eine abgesperrte Schwimmbahn zur Verfügung.
- Die Schwimmbahnen werden vom Badmeister bereitgestellt. Dem Lehrer ist es nicht erlaubt, selbst und ohne Absprache mit dem Badmeister Bahnen abzusperren.
- Nach Absprache mit dem Badmeister kann das 1 m Sprungbrett am Nachmittag benützt werden.
- Das 1 m Sprungbrett darf nur vom Badmeister geöffnet werden.
- Die Rutschbahn wird für den Schulbetrieb nicht zur Verfügung gestellt. Sie wird nur in Ausnahmefällen gegen Voranmeldung und Absprache mit dem Badmeister geöffnet.

Belegungsplan / Bezahlung

Die Lehrer der Städtischen Schulen haben sich vor dem Hallenbad- oder Strandbadbesuch an der Kasse im Schulbuch einzutragen. Auswärtige Schulen, Private Schulen, alle Gymnasien, etc. bezahlen den regulären Eintrittspreis.

Zahlungspflichtig sind:

- Alle Gymnasien
- Schule für Gestaltung, Schule für mikrotechnische Berufe, Verkehrsschule, usw.
- Privatschulen (Wips College, Steiner-Schule, usw.)
- Auswärtige Schulen (Nidau, Brugg, Aegerten, usw.)
- Berufsvorbereitungsschuljahr (BVS)
- BBZ, Berufsbildungszentrum
- Kaufmännische Berufsschule (KV)
- Werkjahr, Integrationsklassen

Spezielle Klauseln

Tagesschulen:

- Für Tagesschulen ist es möglich, das Hallenbad und Strandbad während den Schulferien zu besuchen. Dies im Rahmen des verfügbaren Wassers und unter Berücksichtigung, dass die Betreiberin, CTS – Congrès, Tourisme et Sport SA, für Vermietungen an weitere Kunden den Tagesschulen gegenüber Priorität behält.
- Beim Besuch im Hallenbad oder Strandbad müssen die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Die Lehr- oder Begleitperson muss im Besitz eines Brevet I der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG sein und alle Vorschriften erfüllen.

Ferienpass:

- Spezielle Angebote im Ferienpass (z.B. Tauchen) sind Gegenstand separater Verhandlungen.
- Hallenbad - nur Eintritte, keine reservierten Wasserflächen!
- Strandbad - Beach-Volleyballfelder nur Vormittags zu benützen.

Ordnung und Sicherheit

- Schulklassen müssen die Anlage geschlossen unter Führung der verantwortlichen Lehrperson betreten und verlassen. Während des Unterrichts ist das Lehrpersonal verantwortlich, dass der normale Betrieb nicht durch die Schüler gestört wird. Die Lehrperson übernimmt zudem die Aufsichtspflicht der Schüler.

- Für Klassen / Gruppen, die mehr als 14 Schüler aufweisen, ist das Lehrpersonal verpflichtet, eine Begleitperson mitzunehmen. Im Falle von Schwimmunterricht oder Wasseraufsicht muss die Begleitperson schwimmen können.
- Nach dem Baden haben die Lehrer darauf zu achten, dass sich die Schüler vor dem Betreten der Garderoben gründlich abtrocknen.
- Verbleiben Schüler nach offiziellem Unterrichtsende in der Anlage, ist der übliche Eintrittspreis zu bezahlen.

Hallenbadverbot / Strandbadverbot

- Bei wiederholter Nichteinhaltung der oben genannten Regeln und der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist es dem Badmeister vorbehalten, einzelne Klassen und Schüler vom Badbetrieb auszuschliessen.
- Der Badmeister ist befähigt, fehlbare Schüler sofort aus dem Bad zu weisen.

Allgemeines

Dieses Reglement wird jährlich überprüft und angepasst.
Fassung vom August 2015.

CTS - Congrès, Tourisme et Sport SA

Eveline Vögeli
Wassersport & Badebetriebe